

Am 12. Dezember 2016 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf im Dorfgemeinschaftshaus Leuderode statt. Das darüber gefertigte Protokoll wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Protokoll
über die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf
am 12. Dezember 2016 im DGH Leuderode

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 30. November 2016 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 12. Dezember 2016 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 48 vom 1. Dezember 2016 sowie Nr. 49 vom 8. Dezember 2016.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung erhoben werden.

Auf die Frage, ob Einwendungen zu der Tagesordnung bestehen beantragt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Raab die Absetzung von TOP 4.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Weiterhin stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Gegenstand der Beratung: Erste Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016.

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Frielendorf für das Jahr 2016

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Gemeindevertretung am folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um EUR | vermindert um EUR | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge | |
|--|------------------|----------------------|--|--------------------------------|
| | | | gegenüber bisher EUR | auf nunmehr EUR festgesetzt |
| | | | | |

| | | | | | |
|----|---|---------|--|------------|------------|
| a) | die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes nicht geändert | | | | |
| b) | im Finanzhaushalt | | | | |
| | <u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> | | | | |
| | der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen | | | 1.927.140 | |
| | <u>aus Investitionstätigkeit</u> | | | | |
| | die Einzahlungen | 29.200 | | 348.000 | 377.200 |
| | die Auszahlungen | -33.700 | | -1.582.700 | -1.616.400 |
| | der Saldo | -4.500 | | -1.234.700 | -1.239.200 |
| | <u>aus Finanzierungstätigkeit</u> | | | | |
| | die Einzahlungen | | | 1.204.400 | |
| | die Auszahlungen | | | -1.050.000 | |
| | der Saldo | | | 154.400 | |

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gem. § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO übertragbar.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 5.000 EUR je Haushaltsansatz nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung so bald wie möglich davon in Kenntnis zu setzen.

Frielendorf,

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Frielendorf

Thorsten Vaupel, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Einbringung (Vorlage) der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 97 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) legt der Bürgermeister Vaupel im Namen des Gemeindevorstandes den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 vor.

Gegenstand der Beratung: Prüfung der Jahresrechnungen 2010 und 2011 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 einschließlich des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und erteilt dem Gemeindevorstand gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Kennzeichnungs-, Registrier- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen in der Gemeinde Frielendorf - Katzenschutzverordnung

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt, da gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses eine Anhörung der Ortsbeiräte sowie eine Info-Veranstaltung durch den Verein Katz & Co. durchgeführt werden soll.

Gegenstand der Beratung: Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Vaupel berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.